

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### Mietenbündnis in den Mühlen der Ebene angekommen?

Ich frage den Senat:

1. Welche Erfahrungen hat der Senat bereits gesammelt mit der Modernisierung von Wohngebäuden, die unter das Mietenbündnis zwischen Senator Müller und den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften fallen?
2. Ist es den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in jedem Fall gelungen, Mieterinnen und Mieter in den seit Bündnisbeginn in Modernisierungsverfahren befindlichen Häusern zu halten bzw. zumindest im eigenen Bestand umzusetzen? Falls nein – welcher Anteil von Mietern konnte nicht im jeweils eigenen Bestand versorgt werden und wo sind diese Haushalte verblieben?
3. Bieten die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften grundsätzlich günstigere Wohnungen an, sofern MieterInnen durch die Modernisierungsumlage in finanzielle Schwierigkeiten kommen?
4. Werden von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften grundsätzlich Sozialplanverfahren durchgeführt, wenn sich in einzelnen Häusern Schwierigkeiten bei der Einigung mit der Mieterschaft über die durchzuführenden Modernisierungsvorhaben, insbesondere wegen zu geringer Einkommen, ergeben?
5. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Verhandlungsstand der GESOBAU mit den Mietergemeinschaften der in den vergangenen Jahrzehnten baulich stark vernachlässigten Häuser Trelleborger Straße 39-41, Hallandstraße 27, Florapromenade 21 und Pestalozzistr. 4, allesamt im Bezirk Pankow gelegen?
6. Ist dem Senat bekannt, dass z.B. die landeseigene GEWOBAU im Unterschied zur GESOBAU in Pankow Sozialplanverfahren bei einzelnen Sanierungsvorhaben durchführt und eine externe Mieterberatung einbezieht? Weshalb arbeiten die Wohnungsbaugesellschaften nach so unterschiedlichen Verfahrensstandards?
7. Ist es dem Land Berlin als Eigentümerin der GESOBAU möglich, die GESOBAU als Eigentümerin der unter Frage 5 genannten Häuser zu verpflichten, für diese Objekte ebenfalls ein Sozialplanverfahren durchzuführen und eine externe Mieterberatung vertraglich einzubeziehen?
8. Wie beurteilt der Senat die von der GEWOBAU für ein Objekt in der Erich-Weinert-Straße (Bezirk Pankow) vereinbarte Miete nach Sanierung von 5,47 Euro für Bestandsmieter und wie stellen sich die Finanzierung der dortigen Sanierung und die differenzierten Miethöhen für Bestands- und Neumieternaushalte dar? Lässt sich für die unter Frage 5 genannten Häuser ein gleichartiges Modell finden?
9. Wie beurteilt der Senat, dass die GESOBAU mit der Mieterschaft der unter Frage 5 genannten Häuser bisher ausschließlich mündliche Gespräche mit erheblichem Zeitaufwand geführt hat, jeweils mit dem Ziel, zuerst eine Duldungserklärung zu erhalten und dann eventuell später Zusagen zu machen?
10. Werden die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften vom Senat angehalten, den Umfang von auf die Mieterschaft umzulegenden Modernisierungen an Wohngebäuden auf energetische Maßnahmen zu konzentrieren und auf nicht zwingende Bestandteile im Einzelfall zu verzichten? Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang Grundrissveränderungen in Wohnungen oder das erneute Fliesen von Bädern?
11. Teilt der Senat den Eindruck, dass die GESOBAU in den unter Frage 5 genannten Häusern ein Modernisierungs - Vollprogramm umsetzen will, dass in Teilen über das notwendige Maß hinaus geht und manchen Mieterhaushalt finanziell überfordert?

Berlin, den 21. März 2013

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: